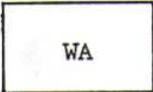


BEBAUUNGSPLAN	Hagenbühel-Südhang
	Deckblatt-Nr. 3
GEMEINDE	Stadt Regen
LANDKREIS	Regen

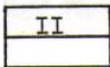
FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

1.1  Allgemeines Wohngebiet (§ 4 Abs. 1-3 BauNVO)

2. MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

2.1 Zahl der Vollgeschosse

2.1.1  als Höchstgrenze: a) Erdgeschoß und 1 Vollgeschoß
b) oder sichtbares Untergeschoß und ein Erdgeschoß (Hanghaus).

Bei mehr als 1,50 m natürlicher Geländeneigung auf die Gebäudetiefe, muß Untergeschoßbauweise (Hanghaus) angewendet werden.

bei WA GRZ = 0,4 / GFZ = 0,7

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

 Baugrenzen

6. VERKEHRSFLÄCHEN

6.1  Straßenverkehrsflächen (öffentl. Straßen)

6.1.1  Gehsteige und öffentl. Fußwege

5.3  Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

BEBAUUNGSPLAN	Hagenbühel-Südhang
GEMEINDE	Deckblatt-Nr. 3
LANDKREIS	Stadt Regen

7. FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

7.1  Trafostation

9. GRÜNFLÄCHEN

9.4  Bepflanzungsvorschlag für Bäume und Sträucher (bodenständige Arten)

13. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

13.1  Flächen für private Stellplätze, die zur Straße hin nicht abgezäunt werden dürfen

13.1.1  Garagen, Zufahrt in Pfeilrichtung

13.2  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

13.3  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblattes

14. KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

14.1  Teilung der Grundstücke (Bauparzellen)